

Merkblatt zur Willkomm-Reiseförderung

Wann muss der Antrag gestellt werden?

- Die Antragsstellung ist bis auf weiteres jederzeit möglich. Der Antrag muss digital und in einem PDF-Dokument mindestens vier Wochen **VOR** der geplanten Reise gestellt werden.

Wer kann einen Antrag stellen:

- Promovierende, die vor Ort am Fachbereich 14 promovieren
- Studierende des Fachbereichs 14

Was kann gefördert werden:

- Entsprechend den Vorgaben der Stifterin können Anträge auf Erstattung der **Reisekosten** und **Tagungsgebühren** eingereicht werden. Unterkunft und Verpflegung sind dabei ausgenommen.

Förderfähig sind:

- Reisekosten (Flug, Bahn, Transport vor Ort)
- Tagungsgebühren
- Visa Gebühren
- Gebühren für den Aufenthalt an fremden Forschungseinrichtung (Studierende)

Für Promovierende: Tagungen mit aktiver Teilnahme im Ausland und Forschungspraktika im Ausland

Für Studierende: Forschungspraktika im In- und Ausland sowie Auslandssemester (der Aufenthalt muss im Bezug zum Studium stehen)

Was muss vorgelegt werden:

Promovierende

- Offizielles Antragsschreiben mit kurzer inhaltlicher Darstellung der aktiven Teilnahme (in Form eines Vortrags/Posters)
- Anmeldebestätigung des Veranstalters
- Ggf. Reise-/Buchungsbestätigung eines Reiseveranstalters/Fluggesellschaft (kann nachgereicht werden)
- Alle Kosten-/Buchungsbelege im Original bzw. E-Ticket (kann nachgereicht werden)
- Gegliederte Kostenübersicht
- Bankdaten und Postanschrift des*der Antragstellenden
- Dienstreiseantrag (bei wiss. Bediensteten)
- Nach dem Ende der Reise muss die Teilnahmebestätigung sowie eine Bestätigung, dass die eingereichten Kosten nicht bereits durch andere Mittel gefördert werden/wurden, nachgereicht werden.

Studierende

- Offizielles Antragsschreiben mit Angaben zum geplanten Forschungsaufenthalt, Grund des Aufenthalts, Benennung der Forschungseinrichtung
- Anmeldebestätigung des Veranstalters
- Ggf. Reise-/Buchungsbestätigung eines Reiseveranstalters/Fluggesellschaft (kann nachgereicht werden)
- Alle Kosten-/Buchungsbelege im Original bzw. E-Ticket (kann nachgereicht werden)
- Gegliederte Kostenaufstellung
- Bankdaten und Postadresse des*der Antragstellenden
- Dienstreiseantrag (bei Hilfskräften)
- Kurzes Empfehlungsschreiben eines*einer Hochschullehrer*in
- Nach dem Ende der Reise muss die Teilnahmebestätigung sowie eine Bestätigung, dass die eingereichten Kosten nicht bereits durch andere Mittel gefördert werden/wurden, nachgereicht werden.

Die Bewilligung:

- Das Dekanekollegium entscheidet über die Höhe der Bewilligung. Das Dekanat behält sich vor, zunächst einen Pauschalbetrag zu bewilligen. Nachzahlungen sind je nach Mittelverfügbarkeit möglich.
- Die Bewilligung erfolgt in enger Abstimmung mit den Instituten, um eine Doppelzahlung auszuschließen.
- Pro Arbeitskreis – maximal 3 Anträge im Förderungsjahr (01. April bis 31. März. des Folgejahres)

Kontakt:

Anna Pfarr (Dekanat FB 14): 069/798-29545 oder pfarr@em.uni-frankfurt.de

Die gemeinnützige Hermann-Willkomm-Stiftung wurde 1982 von Wilhelmine Willkomm zum Gedenken an ihren verstorbenen Ehemann Hermann Willkomm eingerichtet. Ziel der Hermann-Willkomm-Stiftung ist die Förderung der naturwissenschaftlichen Forschung, speziell auch die Unterstützung und Förderung von Studierenden, PromovendInnen und HabilitandInnen der naturwissenschaftlichen Fachbereiche der Goethe-Universität Frankfurt.